

Antrag

öffentlich

Datum

29.06.2021

Nummer

A0139/21

Absender

Fraktion GRÜNE/future!

Adressat

Vorsitzender des Stadtrates
Prof. Dr. Alexander Pott

Gremium

Sitzungstermin

Stadtrat

15.07.2021

Kurztitel

Ladeinfrastrukturkonzept und -ausbau in Magdeburg –
Elektromobilität stärken

Der Stadtrat möge Beschließen:

Der Stadtrat von Magdeburg erkennt an, dass der bedarfsgerechte Ausbau diskriminierungsfreier Ladeinfrastruktur für E-Fahrzeuge und E-Fahrräder ein wichtiges Element, von vielen, für eine erfolgreiche klimaneutrale Mobilitätswende in Magdeburg ist. Auch um das Ziel der Klimaneutralität bis 2035 zu erreichen.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt kurz- bzw. mittelfristig Anträge bei folgenden Förderprogrammen zur Errichtung von Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge (E-Autos und E-Fahrräder), ggf. unter Mitwirkung der städtischen Gesellschaften und der Städtischen Werke Magdeburg GmbH, zu stellen:

- Förderprogramm „Fahrradladestationen“ der Lotto-Toto GmbH sowie Bereitstellung der Eigenmittel (15% der Geldsumme oder unbare Eigenleistungen wie z. B. vorbereitende Maßnahmen wie die Standortsuche und/oder die Schaffung der erforderlichen Voraussetzungen am Standort (Klärung der Eigentums-/Nutzungsverhältnisse des Grundstückes, Wegerechte, Stromversorgung, etwaige behördliche Genehmigung u.a.)).

- Förderrichtlinie Elektromobilität des BMVI vom 14.12.2020, sobald ein neuer Förderaufruf existiert und für Kommunen oder städtische Gesellschaften anwendbar ist.

- Die Förderrichtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge in Sachsen-Anhalt, sobald ein neuer Förderaufruf existiert und für Kommunen oder städtische Gesellschaften anwendbar ist.

- Förderprogramm „Ladestationen für Elektroautos – Wohngebäude“ des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI).

- andere einschlägige Förderprogramme einschließlich ihrer möglichen Eigenmittel oder unbaren Eigenleistungen.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bis zum 2. Quartal 2022 ein städtisches Ladeinfrastrukturkonzept zu erstellen, welches sich am Ladeinfrastrukturkonzept des Landes bzw. seiner Fortschreibung orientiert und sowohl öffentliche Ladepunkte wie auch teil-öffentliche Ladepunkte (Supermärkte, öffentliche Institutionen wie z. B. Hochschulen, Behörden) sowie auch private Ladepunkte (MVB, Wobau etc.), Akkumulator-Lade- und Wechselstationen und Schnellladepunkte umfasst.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt bei Ladepunkten auf welche die Landeshauptstadt einen Einfluss hat, wie z. B. städtische Ladepunkte sowie Ladepunkte von städtischen Unternehmen und SWM-Ladepunkte, darauf hinzuwirken, dass der Ladestrom möglichst kostengünstig angeboten wird.

Um Überweisung in die Ausschüsse StBV und UwE wird gebeten.

Begründung:

Für eine Mobilitätswende, die das Ziel der Klimaneutralität bis 2035 aufweist, braucht es den Umweltverbund. Der ÖPNV als Rückgrat der Mobilitätswende ist unverzichtbar. Ebenso der Fuß- und Radverkehr und auch das Carsharing muss seinen Beitrag leisten. Aber um dieses hohe Ziel der Klimaneutralität auch wirklich schnell und konsequent zu erreichen, muss auch die Antriebswende eingeleitet werden. Nicht als 1:1 Substitution der Fahrzeuge mit Verbrennungsfahrzeuge gegen Elektrofahrzeuge, denn so erhalten wir nur klimaneutralen Stau auf unseren Straßen und nach wie vor Blech bzw. Kunststoffkisten an unseren Straßenrändern und Plätzen. Aber die motorisierten Fahrzeuge, die wir in einem zukünftigen Modal Split haben, müssen Elektrofahrzeuge sein.

Im „Masterplan 100% Klimaschutz“ für die Landeshauptstadt Magdeburg wird in einem Maßnahmenkatalog für eine weitere Verbreitung der Elektromobilität ausgesprochen. Dafür braucht es jetzt den ambitionierten Ausbau der Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge aller Art- vom Pedelec über das Kleinstfahrzeug, die Arbeitsmaschine bis hin zum E-Auto.

Bis zum Jahr 2020 soll es in Sachsen-Anhalt 1.300 öffentlich zugängliche Ladepunkte für Elektrofahrzeuge geben. Das sieht das Ladeinfrastrukturkonzept (LIS-K) vor, welches am 06.03.2018 von der Landesregierung beschlossen wurde. Im Interesse der Landes- und Regionalentwicklung, die sich durch den Landesentwicklungsplan 2010 des Landes Sachsen-Anhalt (LEP) (GVBl. LSA 2011 S. 160) und dem regionalen Entwicklungsplan der Planungsgemeinschaft Magdeburg bestimmt, soll das LIS-K den landesweiten Aufbau der öffentlich zugänglichen Ladeinfrastruktur begleiten und zur Gewährleistung einer Grundversorgung mit öffentlich zugänglichen Ladepunkten für Elektrofahrzeuge beitragen. Dazu benennt es Bedarfsräume sowie Anzahl und Mindestqualität der Ladepunkte. Im LIS-K wurde der Bestand an Elektrofahrzeugen im Jahr 2020 auf 165 prognostiziert. Nach Daten des Kraftfahrtbundesamtes (KBA1) lag der Bestand am 01.01.20 bei 265 E-Autos sowie 1113 Hybridfahrzeuge wovon 191 Plug-in-Hybride waren. In 2021 betragen diese Zahlen 473 E-Autos sowie 2146 Hybridfahrzeuge wovon 565 Plug-in-Hybride sind.

Zur Bestimmung des Bestandes der öffentlichen Ladepunkte wurde im LIS-K in 2017 das LEMNET genutzt. Am 21.06.21 wurden folgende öffentlich zugängliche Ladepunkte auf dieser Seite auf dem Stadtgebiet der LH Magdeburg identifiziert:

Ldf.-Nr.	Einordnung	Standort	Status	Betreiber	Anz. Ladepkt.
1	public	Glindenberger Weg 3	defekt	SWM	4
2	sonstige	Parchauer Straße 1h		Stork	3
3	innogy	Am Pfahlberg 7		innogy	2
4	EnBW	Neuer Sülzeweg 101		EnBW	2
5	sonstige	Ebendorfer Chaussee 70		IKEA	10
6	ChargePoint	Am Großen Silberberg 3		ChargePoint	2
7	sonstige	St.-Josef-Straße 13a		Edeka	4
8	innogy	Thietmarstr. 16		RWE/ADAC	2
9	SWM	Lübecker Straße 16		SWM	2
10	CarDealer	Rothenseer Str. 23		New Motion/Autoh aus Nordstadt	1

11	New Motion	Saalestraße 5		New Motion	1
12	sonstige	Herrenkrug 2	beschränkt	Helionat eG	4
13	Hotel	Herrenkrug 3	beschränkt	Hotel	4
14	SWM	Breitscheidstraße 2		SWM	4
15	SWM	Berliner Chaussee 11		SWM	4
16	sonstige	Joseph-von-Fraunhofer-Str. 1	beschränkt	Fraunhofer IFF	5
17	SWM	Gustav-Adolf-Straße 31		SWM	4
18	SWM	Erzberger Straße 20		SWM	4
19	EnBW	Albert-Vater-Str. 70		ENBW	6
20	SWM	Freiligrathstraße 1		SWM	4
21	CarDealer	Maxim-Gorki-Str. 11		Schubert Motors	7
22	SWM	Julius-Bremer-Straße 1		SWM	4
23	sonstige	Schwertfegergasse		LH Magdeburg	2
24	SWM	Ernst-Reuter-Allee		SWM	2
25	New Motion	Otto-von-Guericke-Straße 87		New Motion	2
26	Hotel	Otto-von-Guericke-Straße 87		Fraunhofer IFF	1
27	SWM	Am Alten Theater 1		SWM	2
28	SWM	Breiter Weg 203		SWM	4
29	sonstige	Leibnizstraße 2	Parkhaus	MWG	4
30	SWM	Liebknechtstraße 37		SWM	4
31	ChargePoint	29A Fichtestraße		ChargePoint	2
32	CarDealer	Sudenburger Wuhne 4		Schubert Motors	2
33	SWM	Hegelstraße 4		SWM	4
34	SWM	Hegelstraße 19		SWM	4
35	sonstige	Brenneckestraße 44		OBI	2
36	CarDealer	Werner-von-Siemens-Ring 5		Voets Süd	2
37	sonstige	Am Fuchsberg 11		HEOS Object	2
38	SWM	Leipziger Straße 45B		SWM	4
39	LIDL	Salbker Straße 2		LIDL	3
40	SWM	An der Buckauer Fähre 1		SWM	4
41	sonstige	Müllerbreite 32		IBL	3
42	SWM	Bethanienstraße 1		SWM	4
Stand-orte 42					Ladepunkte: 139

Damit haben wir aktuell ungefähr 139 mehr oder weniger öffentliche Ladepunkte an 42 Standorten.

In 2017 lag der Bestand bei 23 Ladepunkten. Für den 31.12.2020 wurde eine Mindestausstattung von 138 Ladepunkten im LIS-K für Magdeburg festgeschrieben, wobei 23 Schnellladepunkte im Zentrum und 92 Normal-Ladepunkte festgesetzt wurden.

Nun Mitte 2021 verfügt Magdeburg über 139 Normalladepunkte, die nicht alle als 100% öffentlich zugänglich einzuordnen sind. Wie die Zahlen des Kraftfahrtbundesamtes zeigen, sind die Bestände an Elektrofahrzeugen in 2021 erheblich stärker angewachsen als z. B. für 2020 prognostiziert. Auch die angeregte Diskussion über die Ladestromkosten zeigt, es müssen in der Landeshauptstadt Magdeburg mehr Ladepunkte geschaffen werden. Explizit im Bereich öffentliches und teilöffentliches Laden sowie auch beim Laden beim Arbeitgeber.

Gleichzeitig wächst der Markt und auch der Bestand der Fahrräder, welche elektrisch unterstützt werden, Pedelecs, S-Pedelecs, E-Bikes und andere E-Lastenräder nehmen zu – auch in Magdeburg.

Die Lotto-Toto GmbH bietet ab dem 01.07.2021 mit dem Förderprogramm „Fahrradladestationen“ die Möglichkeit u. A., dass Kommunen im Land Sachsen-Anhalt eine öffentliche Ladestation für Elektro-Fahrräder errichten können. An wenigen Standorten in Magdeburg z. B. am Café Treibgut gibt es schon solche Fahrradladestationen/-schließfächer. Als Landeshauptstadt und Stadt, durch die viele Radtourist*innen sowie Naherholungsradler*innen auf den beliebten Radstrecken unterwegs sind, sind zwingend mehr solcher Fahrradladestationen von Nöten.

Die Förderrichtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge in Sachsen-Anhalt durch das MLV hat derzeit keinen aktuellen Förderaufruf. Es ist fraglich ob die Landeshauptstadt Magdeburg oder ihre Eigenbetriebe bis heute jemals an einem der vier Aufrufe teilgenommen hat.

Die Förderrichtlinie Elektromobilität des BMVI vom 14.12.2020 hat derzeit keinen aktuellen Förderaufruf.

Für Wohnungsunternehmen gibt es die Möglichkeit mit dem Förderprogramm „Ladestationen für Elektroautos – Wohngebäude“ des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) einen 900€-Zuschuss pro Ladepunkt zu erhalten. Die Wobau kann dafür ein starker Partner sein.

Die Stadt Leipzig gibt nicht nur einen Überblick über bereits vorhandene Ladeinfrastruktur, sondern verfügt auch seit 2018 über ein Ladeinfrastrukturkonzept, welches 2020 fortgeschrieben wurde und eine transparente Kommunikation über den Prozess der Ladeinfrastrukturgenehmigung zur Errichtung von Ladestationen aufzeigt.

Akkumulator-Wechsel- und Ladestationen sind bauliche Einrichtungen, bei denen standardisierte Akkumulatoren z. B. von Lastenfahrrädern, E-Scootern, Pedelecs, E-Rollern oder Arbeitsmaschinen abgegeben werden können und sofort voll beladene Akkumulatoren mitgenommen werden können. U. A. bieten die Firmen Swobbee, Ettrak, IONEX oder Jumpcharge solche Systeme an.

Quellen:

KBA1 Kraftfahrtbundesamt (KBA): Bestand an Kraftfahrzeugen und Kraftfahrzeuganhängern nach Zulassungsbezirken FZ1.2 Personenkraftwagen am 1. Januar 2020 nach Zulassungsbezirken, Kraftstoffarten und Emissionsgruppen.

KBA2 Kraftfahrtbundesamt (KBA): Bestand an Kraftfahrzeugen und Kraftfahrzeuganhängern nach Zulassungsbezirken FZ1.2 Personenkraftwagen am 1. Januar 2021 nach Zulassungsbezirken, Kraftstoffarten und Emissionsgruppen.

LIS-K Ladeinfrastrukturkonzept am 06.03.2018 von der Landesregierung Sachsen-Anhalt beschlossen.

LEMNET 21.06.2021

LEIPZIG <https://www.leipzig.de/wirtschaft-und-wissenschaft/unternehmensservice/ladeinfrastruktur/>

MASTERPLAN: "Masterplan 100% Klimaschutz" für die Landeshauptstadt Magdeburg, S. 12, https://www.magdeburg.de/PDF/2017_11_06_MD2050_Masterplankonzept.PDF?ObjSvrID=37&ObjID=29250&ObjLa=1&Ext=PDF&WTR=1&ts=1553846170 (abgerufen am 30.06.2021)

Madeleine Linke
Fraktionsvorsitzende
Fraktion GRÜNE/future!

Olaf Meister
Fraktionsvorsitzender
Fraktion GRÜNE/future!